

Laibacher Zeitung.

Nr. 221.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 29. September

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 23. September d. J. dem k. k. Kämmerer Johann Grafen v. Wilczel die Würde eines geheimen Rathes allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. J. den Gymnasialprofessor in Salzburg Dr. Egid Schreiber zum Director der Staats-Realschule in Görz und zum sachmännlichen Mitgliede des Landes Schulrathes der gesamtständigen Grafschaft Görz und Gradisca, ferner den Director der Communal-Unterrichtsschule in Jägerndorf Libor Peiker zum Director der Staats-Realschule in Triest allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschuldirektor in Görz Dr. Egid Schreiber als Mitglied des Görzer Landes Schulrathes mit den Functionen eines Landes Schulinspectors bezüglich der italienischen Volksschulen von Görz und Gradisca betraut.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat die Rechnungsofficiale Jakob Babukovic und Mathias Urabec zu Rechnungsrevidenten in der neunten Rangklasse beim Finanz-Departement ernannt.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. October 1874 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 2 1/2 pSt. berechnet. Die zugunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Von der Einhebung des Agiozuschlages wurden fernere befreit: Die im XI. Nachtrage vom 1. September d. J. zum zweiten Tarifshefte der k. k. priv. österreichischen Nordwestbahn und k. k. priv. südnorddeutschen Verbindungsbahn enthaltenen ermäßigten Fahrpreise für Tour- und Retourbillets zwischen Stationen der Strecke Nürnberg-Seusein und Stationen der k. k. priv. aufsteigenden Bahn.

Die Gebühren des Tarifes vom 20. September d. J. für den Holztransport von Stationen der k. k. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn nach Graz.

Zum Tarife der k. k. priv. österreichischen Staatsbahngesellschaft vom August d. J. die Transport- und Manipulationsgebühren für Güter der Klassen A, B und C, alle Gebühren, deren Sätze ausdrücklich in Notendruck angeführt sind, die Transport- und Manipulationsgebühren von Wien selbst nach Brunn selbst und umgekehrt.

Zum Tarife vom 15. August d. J. für die directe Beförderung von Eil- und Frachtgütern via Szegled zwischen Budapest, Steinbrunn, Marchegg und Wien (Nord- oder Staatsbahnhof) einerseits und Stationen der großwardeiner-essiger Strecke der alsöld-fümaner Eisenbahn andererseits die Tarifsätze der ermäßigten Klassen A, B und C. Die Sätze des Ausnahmetarifes vom 15. August 1874 für Getreidetransporte zwischen Budapest, Steinbrunn, Palota, Marchegg und Wien (Nord- oder Staatsbahnhof) einerseits und Stationen der großwardeiner-essiger Strecke der alsöld-fümaner Eisenbahn andererseits.

Die seit 6. September 1874 gültigen ermäßigten Fahrpreise für Tour- und Retourbillets zwischen Stationen der k. k. österr. Nordwestbahn einerseits und Stationen der k. k. priv. lundenburg-nikolsburg-grußbacher Eisenbahn andererseits.

In den Tarifen der k. k. priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn vom 1. October 1874:

1. der Gepäcksträgertarif,
2. die Manipulationsgebühr bei Reisegepäck, Hund als Gepäck, bei Eilgütern, Equipagen und Fahrzeugen als Eilgut, dann bei lebenden Thieren als Eilgut,
3. die Waggebühren,
4. die Lagerzinsgebühren und Standgelder,
5. die Auf- und Ablege-Gebühren,
6. die Gebühren für Aufnahmscheine und Frachtbriefe,
7. die ärarischen Stempelgebühren,
8. die Frachtaufschläge für Werth- oder Lieferzeit-Interessendeclarationen,
9. die Nachnahme-Revisionen,
10. die Desinfections- (Wagenreinigungs-) Gebühren,
11. die Reugelber,
12. die Conventionalstrafen (insofern sie nicht in der mehrfachen Einhebung der Portogebühren bestehen),
13. die Wagenmiete (Cautionen) und Wagenstrafmiete,
14. die ermäßigten Gebühren für Telegraphenmaterialien,
15. die ermäßigten Gebühren für Curspferde, edle Zuchtstuten und Gestütsperde bei Beförderung als Eilgut,
16. der Wagenladungstarif für Vorstendvieh und
17. der lemberger Verbindungsbahn-Tarif.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Ein Triumphzug war es, der die Leiter und Mitglieder der österreichischen Nordpol-Expedition vom nördlichsten Punkte Europa's bis Wien führte. Der immense Jubel, mit welchem die kühnen Nordpolfahrer in allen Stationen begrüßt wurden, war ein begeisterter. Die Führer dieser in den Büchern der österreichischen Geschichte mit goldener Schrift eingetragenen Expedition erhöhten durch muthiges, ausdauerndes Bollbringen ihres schwierigen und gefährlichen Unternehmens den eigenen und den Ruhm Oesterreichs. Die Wissenschaft, der tiefe, kühne Forschergeist feiert durch das Gelingen dieser Fahrt einen bedeutenden Sieg.

Die Hauptstadt des österreichischen Kaiserreiches, Wien, bereitete den Nordpolfahrern ein glänzendes Empfangsfest. Die wiener Bevölkerung, die wiener Journale riefen den österreichischen Nordpolfahrern im Namen Oesterreich-Ungarns ein „herzliches Willkommen“ zu!

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die Führer und Mitglieder der österreichischen Nordpol-Expedition sind nach Wien zurückgekehrt. Der Empfang, welcher ihnen in der Reichshauptstadt zu Theil wurde, war ein allgemeiner, enthusiastischer. Er ehrte nicht nur die Heimkehrenden, er ehrte ebenso sehr die Bevölkerung Wiens. Die allgemeine Theilnahme und Anerkennung für Männer, welche fast drei Jahre hindurch nur im Interesse der Wissenschaft, inmitten einer Eiswüste, auf sich allein angewiesen, unter Entbehrungen und Gefahren aller Art sich der Erforschung des früher nie betretenen Polarlandes widmeten, unbekümmert, ob nicht ein tragisches Geschick ihnen selbst die Rückkehr in die Heimat versagen werde, die allgemeine Theilnahme für die rückkehrenden Nordpolfahrer zeigt uns Wien im erfreulichsten Lichte. Ganz Wien war von dem Geiste befeelt, den man bisher nur in den Vereinen der Männer der Wissenschaft concentrirt glaubte; es zeigte, daß es den tiefsten Forschergeist erfasse, daß es die Träger der Wissenschaft zu ehren verstehe.“

Zu einem Volksfeste schönster Art gestaltete sich der Einzug der Nordpolfahrer in Wien. Von dem Momente an, wo Se. Majestät der Kaiser, der erhabene Förderer und Schutzherr alles Edlen und Großen, auf die erste Anzeige von der glücklichen Ankunft der Nordpol-Expedition in Bardö den Heimkehrenden Allerhöchsteine Anerkennung aussprechen ließ; während der Reise nach Wien, da den Führern Wepprecht und Payer die Kunde

Seuilleton.

Eine kaiserliche Gnade.

Geschichte nach Emil Marco de Sainte-Hilaire.

Wenn Napoleon von einigen Leuten als heftig geschildert worden ist, so beweist das, daß sie in seine Nähe gekommen sind. Ohne Zweifel war er ungeduldig und von ungleichem Charakter, wenn Staatsgeschäfte ihn umdrängten, wenn seinen Absichten Hindernisse, seinen Plänen Himmungen sich entgegenstellten; aber eigentlich war er großmüthig. In seinen bösen Augenblicken wäre er leicht zu beschwichtigen gewesen, wenn nicht einige seiner Rathgeber statt dessen seinen Zorn noch mehr zu reizen gesucht hätten.

Nach der Verurtheilung des Georges Cadoudal und dessen Genossen wurden alle zum Tode Verurtheilten, welche sich darum bewarben, begnadigt. Georges selbst hatte an Murat, damals Gouverneur von Paris, einen sehr würdevollen Brief geschrieben, in welchem er nicht um seine, sondern um seiner Gefährten Begnadigung bat. In diesem Briefe, welchen Napoleon mit sichtbarer Gemüthsbeugung las, erbot sich Georges, der erste zu sein, welcher die Küste Englands beträte. „Es wäre nur eine andere Art des Todes,“ — sagte er — aber sie gereiche wenigstens seinem Vaterlande zum Nutzen.“ Diese Bittschrift wurde im geheimen Rath gelese und besprochen. Napoleon zeigte sich anfangs geneigt zu verzeihen, aber ungeschickte Rathgeber stellten ihm vor, das heiße die Mörder ermutigen und diejenigen irre machen, deren Pflicht es wäre, das Leben des Staatsoberhauptes zu vertheidigen. Das Schaffot wurde errichtet und Georges erlitt mit neun seiner Gefährten den Tod. Aber diese blutige Execution erregte

ein Gefühl des allgemeinen Mitleids; der Kaiser empfand dasselbe, vielleicht lebhafter als irgend ein anderer.

An einem Sonntag im Juni 1804, während die Prinzessin Louis in dem kleinen grünen Saale zu St. Cloud damit beschäftigt war, die Blumen zu begießen, mit denen die Jardinieren ihrer Mutter immer reichlich besetzt waren, trat Napoleon in dieses Gemach, ohne sich vorher ankündigen zu lassen.

„Was machen Sie da ganz allein und so früh, Hortense?“ fragte er seine Stieftochter, deren sonst so ruhiges und heiteres Gesicht einen besonders traurigen Ausdruck hatte.

„Sire“, erwiderte die Tochter Josephinens, ein wenig verwundert über diese unerwartete Erscheinung. „Eure Majestät sehen es ja.“

Sie hatte in der That noch die kleine silberne vergoldete Sieklatte in der Hand, welcher sich die Kaiserin gewöhnlich bediente.

„Ach so! und wie geht es bei meiner Frau?“

„Da wird geweint, und Mama weint mehr als alle anderen.“

„Wie? man weint? .. Was gibts denn? .. Ich will es wissen ..“

Kaum trat der Kaiser in das Schlafgemach der Kaiserin, als Madame Polignac, welche daselbst mit mehreren Damen auf ihn wartete, sich ihm zu Füßen warf und um Gnade für ihren Mann bat, welcher infolge der Verschwörung Cadoudal's zum Tode verurtheilt worden war.

Der Kaiser wunderte sich anfangs über die Gegenwart der Frau von Polignac, er blieb stehen und betrachtete sie mit Aufmerksamkeit; dann bemühte er sich sie aufzuheben und sagte:

„Ich bin erstaunt, Madame, Ihren Mann in eine solche Sache verwickelt zu finden. Hat er denn nie

daran gedacht, daß wir in der Kriegsschule Kameraden gewesen sind?“

Frau von Polignac bemühte sich, soweit es ihre Thränen gestatteten, jeden Verdacht der Theilnahme von ihrem Manne zu entfernen.

„Ich kann Ihrem Manne verzeihen, weil er nur meinen Tod gewollt hat. Gehen Sie, Madame, und sagen Sie ihm, daß ich, sein alter Kamerad, ihm das Leben schenke.“

Und der Kaiser entfernte sich mit einer Bewegung, welche andeutete, daß ihm niemand folgen sollte.

Am folgenden Sonntag sollte die Reihe an der Schwester und der Tante des Herrn de Rividre sein. Die Kaiserin hatte es über sich genommen, ihnen freien Zutritt zum Kaiser zu verschaffen, obwohl er am Abend vorher wiederholt gesagt hatte: „Du weißt, daß ich kein Freund von solchen Szenen bin; ich will keinen der Verwandten der Verurtheilten sehen. Wer um Gnade nachsuchen will, braucht sich nur schriftlich an mich zu wenden; ich habe dem Großrichter Regnier Befehl gegeben, und Duroc instruiert.“ Diesmal hatte er durch eine Unvorsichtigkeit Josephinens erfahren, daß beide Damen ihn aufauern würden, wenn er in die Schloßkapelle zur Messe ginge, und er genehmigte deshalb im voraus das Begnadigungsgesuch des Herrn von Rividre.

Der General Lajolais war ebenfalls zum Tode verurtheilt worden. Seine Frau und seine Tochter wurden, sobald das Urtheil ausgesprochen worden, von Straßburg nach Paris gebracht, und zwar die erstere in die Conclergerie, die Tochter aber sah sich, von allem entblößt, in die Nothwendigkeit versetzt, die Gastfreundschaft einer Freundin anzusprechen. Dieses junge Mädchen, kaum vierzehn Jahre alt, gab Beweise von einer Geistesgegenwart, welche in einem so zarten Alter nur kindliche Liebe verleihen kann.

(Schluß folgt.)

von der ihnen durch Sr. Majestät den Kaiser gewordenen Allerhöchsten Auszeichnung bekannt wurde, bis zur Ankunft im Nordbahnhofe, wo auf Allerhöchsten Befehl eine Deputation der kaiserlichen Arme und Flotte an der Seite der Repräsentanz der Hauptstadt Wien und der wissenschaftlichen Vereine die Heimkehrenden begrüßte, hatte Wiens Bevölkerung fast nur noch Aufmerksamkeit für die Nordpolfahrer. Nun, es war ein Jubelausschrei, der ihnen bei der Fahrt durch die menschengesüllten Straßen Wiens entgegenkoll! Fürwahr, solche Jubeltage wiegen wohl die drei harten Jahre im hohen Norden auf!

Wenn wir die Führer der Nordpol-Expedition als Männer der Wissenschaft gefeiert, so wollen wir auch betonen, daß es Männer der Wissenschaft sind, hervorgegangen aus den Reihen der k. k. Armee. Es ist dies ein sprechender Beweis für den Geist in der kaiserlichen Armee, für den Muth und die Ausdauer auf jeglichem Felde der Ehre. Wie symbolisch trifft es sich auch, daß einer der Führer, Weyprecht, die Seemacht Sr. Majestät des Kaisers, der andere, Payer, die österreichische Landarmee repräsentiert, daß beide der Mittelpunkt des Festes waren, welches Wien den heimkehrenden Nordpolfahrern bereitet.

Das „Freundenblatt“ sagt: „Es war am Beginn dieses Monats, als mit einem Male vom Norden her die frohe Botschaft erklang: Sie sind zurück, sie weilen auf der gastlichen Erde Scandinaviens; sie kommen! Im Nu klärten sich da aller Mienen; verschrucht waren die bangen Sorgen um die so lange Ausgebliebenen. Seit Wochen überstürzten sich nun die Meldungen der unfähigen Mühsale, die sie ertragen, der unglaublichen Fahrten, die sie zurückgelegt. Ganz Europa lauschte den in flüchtigen Umrissen hingeworfenen Meldungen, welche der elektrische Draht nach allen Himmelsgehenden trug. Nicht in den österreichischen Landen allein, sondern überall gab sich die freudigste Erregung kund; von allen Seiten strömten den wackeren Polarfahrern die aufrichtigsten Versicherungen der Theilnahme, die herzlichsten Glückwünsche entgegen. Ihre Reise war ein Ehrenzug, wie er noch selten erlebt ward; die Hauptstädte Norwegens und Schwedens überhäufte sie mit Jubel und überboten sich in glänzender Gastfreundschaft; die stolze, reiche Hauptstadt bereitete ihnen einen wahrhaft königlichen Empfang. In Breslau harrten ihrer die hervorragenden Vertreter der Naturwissenschaften, um sie in würdigster, ehrenvoller Weise zu begrüßen. So ziehen sie in die Reichshauptstadt ein, in der seit Wochen Hunderttausende mit freudigem Verlangen ihrer Ankunft harrten. Sei es darum auch uns gestattet, ihnen Gruß und Willkommen im heimischen Lande entgegenzusenden, ihnen allen, von den bewährten Führern an bis zu dem letzten Matrosen und Bergsteiger.“

Zum Erlasse im Concursverfahren.

Die prager Advocatenkammer erhielt von Sr. Exc. dem österreichischen Justizminister Dr. Glaser unterm 14. d. folgenden Bescheid:

„In einer an das k. k. Justizministerium gerichteten Eingabe vom 5. September d. J. hat der Ausschuss der Advocatenkammer für das Königreich Böhmen meinen zur Mittheilung an alle Gerichte, welche mit Concursachen befaßt sind, bestimmten Erlaß vom 6. August d. J., Z. 11005 soweit derselbe die Thätigkeit der Advocaten als Masseverwalter berührt, zum Gegenstande einer besonderen, innerhalb der Grenzen des ihm durch § 23 der Advocatenordnung zugewiesenen Wirkungskreises sich bewegenden Besprechung gemacht und die Schlussbitte gestellt, daß ihm bekanntgegeben werde, ob und welchen Advocaten des von ihm vertretenen Kammerbezirktes die in dem Erlasse gerügte Pflichtwidrigkeit zur Last falle, in der Eigenschaft als Concursmasse-Verwalter zur Anschwellung des Expensars Schriften unnütz vervielfältigt und die Concursverhandlung unnütz verzögert zu haben.

Ich nehme keinen Anstand, das Bestreben des Kammerausschusses, über die richtige Tragweite einer den Vorgang einzelner Masseverwalter missbilligenden Stelle des erwähnten Erlasses beruhigenden Aufschluß zu erlangen, als ein berechtigtes anzuerkennen, zumal es nicht an Stimmen fehlte, die es unternehmen, die in jener Stelle gefundene Missbilligung zu den gehässigsten und bedauerlichsten Angriffen gegen den Advocatenstand auszubenten.

Ich bin aber auch in der angenehmen Lage, dem Ausschusse die beruhigende Versicherung ertheilen zu können, daß zu einer solchen Auslegung der erwähnten Stelle, welcher übrigens der klare Wortlaut des Erlasses entgegensteht, alle Voraussetzungen fehlen.

In Ausübung meines obersten Aufsichtsrechtes über Gerichte und Advocaten hätte ich sicher nicht unterlassen, auch vereinzelt, nur actenmäßig bekannt gewordene Ausschreitungen der letzteren, falls sie das Gepräge von Vergehen, welche mit Aussicht auf Erfolg auf dem Disciplinarwege zu verfolgen waren, trugen, den berufenen Organen zur weiteren Amtshandlung bekanntzugeben. Daran, daß ich in dieser Richtung keinerlei Einleitung traf, möge der Ausschuss die Ueberzeugung schöpfen, daß, so folgenschwer auch das gerügte Vorgehen einzelner Masseverwalter sich gestaltete und so dringend die gewonnenen Erfahrungen mir die Pflicht auferlegten, solchen Uebelständen für die Zukunft durch Erlassung ent-

sprechender Weisungen an die zur selbständigen Leitung der Concursverhandlungen berufenen Concurscommissäre nach Möglichkeit entgegenzutreten, dennoch in den amtlich erhobenen concreten Fällen die gravirenden, zur Disciplinarverfolgung der Schuldtragenden erforderlichen Momente fehlten.

Unter den Augen des Concurscommissärs und des Gerichtes, anscheinend mit stillschweigender Billigung der zur Controle berufenen Organe der Gläubigerschaft hatten einzelne Masseverwalter eine „unnütze Vervielfältigung von Schriftstücken“, eine „ungerechtfertigte Verzögerung der Verhandlung“ und dadurch eine unerbittlich mäßige Vertheuerung derselben herbeigeführt. Gleichviel, ob dieselben in dem durch den früheren Formalmus genährten Glauben handelten, daß ein entsprechender Lohn für ihre Verwendung auch fortan weit weniger in den schließlichen Erfolgen rasch fördernder Arbeit, als in der nachweisbaren Zahl und Mühe zersplitterter Leistungen zu suchen sei, oder ob sie ihr Verdienst überschätzten, dessen richtige Beurtheilung und Taxierung nach dem Gesetze in letzter Linie den eigentlichen Disponenten über das Concursvermögen vorbehalten blieb — immer steht die Thatsache fest, daß der Leiter der Concursverhandlung sich ohne Einsprache gewähren ließ und es versäumte, sie rechtzeitig von dem verkehrten Wege ab- und in die richtigen Bahnen zurückzulenken, dann daß die Vertreter der Gläubigerschaft keinen Anstand nahmen, die von ihnen veranschlagten Expensen zu bewilligen.

Unter diesen Umständen lag wohl zur Zeit der Unterfuchung, welche diesen Vorgängen nach Jahren nachfolgte und nur auf die während einer vierjährigen Session definitiv beendeten Concursverhandlungen einzelner Gerichtshöfe sich erstreckte, kein zureichender Grund vor, gegen die an den unbefriedigenden Schlussergebnissen schuldtragenden Personen im Disciplinarwege einzuschreiten, und noch weniger kann heute ein genügender Anlaß vorhanden sein, um mit einer solchen Maßregel vorzugehen.

Aus dieser Darstellung wird der Ausschuss der böhmischen Advocatenkammer ersehen, daß die in meinem Erlasse besprochenen Thatsachen in ihrer richtigen Auffassung keiner österreichischen Kammer einen begründeten Anlaß zu einer nachträglichen Disciplinierung ihrer Genossen bieten können und daß hiernach die von dem Ausschusse gestellte Bitte sich als gegenstandslos erweist.

Uebrigens vermöchte ich dieser Bitte auch aus folgendem Grunde nicht zu entsprechen: Meine mehrerwähnte Bemerkung war ebenso sorgfältig darauf berechnet, die Individuen zu schonen, als sie Ausbrüche vermied, welche es rechtfertigen konnten, das, was über Ein eine gesagt werden mußte, der Gesamtheit zur Last zu legen. Würde an dieselbe jetzt, da sie in die Oeffentlichkeit gelangt ist, die Benennung einzelner Personen und Fälle angeknüpft, so nähme sie nachträglich den Charakter einer die gesetzlich vorgeschriebenen Formen verlassenden Maßregelung der Betroffenen, ja einer dem Justizminister nicht zustehenden Kritik der von den unabhängigen Gerichten in einer bestimmten einzelnen Sache getroffenen Verfügung an.

Zudem war meinem Erlasse jede zu unfruchtbaren Recriminationen führende Tendenz vollständig fremd; vielmehr ging der ausgesprochene Zweck desselben ausschließlich dahin, die Lehren der Erfahrung für die Zukunft möglichst nutzbringend zu verwerten und, sei es durch Aufstellung solcher Gesichtspunkte, deren Beachtung mir für die Praxis wichtig schien, sei es durch die Anbahnung einer Concursstatistik, deren Nutzen nicht in Frage gestellt werden konnte, meinerseits zur richtigen Handhabung der neuen Concursordnung, für deren Vollzug ich verantwortlich bin, und zur Sicherung ihrer gedeihlichen Erfolge, so weit mein verfassungsmäßiger Einfluß reicht, nach Möglichkeit beizutragen.

Um aber auch die entfernteste, dem corporativen Ansehen des Standes abträgliche Deutung meines Erlasses und jede Beunruhigung seiner Mitglieder zu zerstreuen, füge ich noch gerne die Erklärung bei, daß ich nie aufgehört habe, die volle Bedeutung dieses mächtigen und wohlthätigen Factors im Rechtsleben nach Verdienst zu würdigen, daß ich die Bürgschaften seines Gedeihens und des redlichen Erwerbes seiner Mitglieder stets zugleich als eine Bürgschaft für die Förderung der Zwecke einer guten Justiz betrachtet habe und daß ich mich auch in Zukunft durch die Ausschreitungen einzelner in dem Schutze, den ich der Institution schulde, nicht beirren lassen werden.“

Aus den Landtagen.

(25. September.)

Böhmen. Der Gesetzentwurf, womit der prager Stadtgemeinde die Aufnahme eines Anlehens von fünf Millionen Gulden bewilligt wird, wurde in dritter Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer wurde der Schulcommission zugewiesen.

Galizien. Palanowski beantragt, der Landtag möge die Regierung um Subventionierung des Baues der Vicinalbahn Przemyśl-Nawa angehen. Der Regierungsvertreter beantwortet die Interpellation Kaminski's, weshalb die Bezirkshauptmannschaft den Beschluß des staniakauer Gemeinderaths betreffs Absendung einer Pe-

tilion an den Landtag um Vermehrung der Stadtwahlbezirke sistiert habe, dahin, daß den Gemeindevertretungen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das Petitionsrecht nicht zustehen. Gelegentlich der Behandlung einer Petition entschied der Landtag, auf den Antrag auf Einführung des Assuranzzwanges nicht einzugehen; der Antrag, wonach bei den auf dem Lande geschlossenen Verträgen die Stempelgebühr in anderer Weise als mittels Stempelmarken erhoben werden soll, wurde der Regierung zur Berücksichtigung zugewiesen. Die Wahlen von Zuder, Chelmecky und Rey wurden agnosciert.

Mähren. Ruky interpelliert den Statthalter, wann die principiell bereits beschlossene Errichtung einer zweiten slavischen Lehrerbildungsanstalt in Mähren stattfinden werde. Ruky überreicht zwei Anträge betreffend die Aufhebung des Schulgeldes und die Gewährung des activen und passiven Gemeindevahlrechts für Lehrer und Wundärzte. Bazant und Auspitz begründen ihre Anträge wegen Verbesserung der Lehrergehalte und beziehungsweise wegen entsprechender Zusammenfassung der Straßenausschüsse. Die Anträge werden den Commissionen zugewiesen.

Oberösterreich. Göllerich und Genossen interpellieren, ob die Regierung von dem Bestande- und der Function des bischöflichen Ehegerichtes in Linz Kenntniß habe, sowie welche Maßregeln sie zur Einstellung dieser geschwizdrigen Functionen verfügte oder zu verfügen gedenkt.

Salzburg. Der Landtag beschloß die Aufstellung eines wissenschaftlichen Thierarztes für Flachau, Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest, ferner Regulierung mehrerer Flüsse. Weiter wurde die Ausgabe einer allgemeinen populären Forstschrist dem Ackerbauministerium anheimgestellt.

Tirol. Der Landtag beschloß die Regulierung des Eisack-Flusses und die Entsammlung des Sterzingermooses.

(26. September.)

Dalmatien. Der Landesauschuss wurde beauftragt, den Mitgliedern der Nordpolsexpedition namens der dalmatinischen Landesvertretung die herzlichsten Glückwünsche auszudrücken. Abgeordneter Monti interpelliert den Regierungsvertreter über die Regulierungsarbeiten an der Kerka und dem Cicola-Flusse. Die Regierungsvorlage zum Schutze der für die Bodenkultur nützlichen Vögel, der Gesetzentwurf des Landesauschusses betreffend die Disciplinargewalt desselben über gewisse Gemeindevorstandsmitglieder mit Hinblick auf deren Verpflichtung zur Amtsübergabe und Rechnungslegung, sowie der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Alinea d des § 11 der Gemeindevahlordnung wurden angenommen. Der Gesetzentwurf zur Verwollständigung des Gesetzes über die Schulaufsicht bezüglich der Dreischulrath wurde einem Comité überwiesen.

Niederösterreich. Eine Reihe von Anträgen des Gemeindeauschusses betreffend die Bewilligung der Einhebung von Zinskreuzern und einer Hundesteuer für mehrere Gemeinden wird genehmigt.

Steiermark. Hammer-Purgstall meldet einen Antrag an, der Landtag möge den Nordpolfahrern für ihre Opfer und Mühen im Dienste der Wissenschaft den Dank des Landes aussprechen. Der Antrag ist vom ganzen Hause unterzeichnet. Hammer-Purgstall meldet weiters eine Interpellation an, betreffend die Ueberwachung der Bauarbeiten zum Schutze des Sann-Flusses. Es wurden zahlreiche Petitionen erledigt. Die Petition der nach dem älteren Systeme angestellten Lehrer um volle Gleichstellung mit den neuen Lehrern wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. Zahlreiche Gemeinden petitionieren neuerlich um Aufhebung des Legalisirungszwanges.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 28. September.

Der k. ungarische Finanzminister Ghyezly hat acht Gesetzentwürfe über die Steuer-Reform, ferner einen Entwurf über das Ausmaß und die Eintreibung der Steuern den Ministern zum Studium für den vorstehenden Ministerrath zugesendet. Das Budget des Communicationsministers weist große Ersparnisse auf. Die rationale Sparbarkeit, welche die Devise des gegenwärtigen Ministeriums bildet, — schreibt „M. P.“ — kann schon jetzt ein Resultat aufweisen. Die Rechnungsabtheilungen der einzelnen Ministerien waren aufgefordert worden die unter den Titeln des Budgets vorgetragenen, bisher bereits angewiesenen oder flüssig gemachten Summen auszuweisen und aus der Vergleichung dieser Zahlen erhelte, daß jedes Ministerium innerhalb des Rahmens des gegenwärtigen Budgets ziemlich bedeutende Summen erspart hat, und wenn diese Ersparnisse auch im letzten Viertel dieses Jahres consequent eingehalten wird, so dürfte das Resultat ein in jeder Beziehung befriedigendes sein. — Wie „Pesti Naplo“ meldet hat der Finanzminister Ghyezly dem Reichs-Comptorium im Monate Juni 3 Millionen Pfund Sparerbons fix mit 83 1/2 gegeben. Anfangs Oktober gelangen die ganzen 75 Millionen Gulden zur Subscription, aber früher je 4 1/2 Millionen Pfund Sterling, welche die Regierung auf eigene Rechnung auslegt.

Die Specialberathung des Bankgesetzes wurde am 22. und 23ten d. M. in den vereinigten Bundesrathsausschüssen fort-

gelegt. Das Resultat der Berathung bestand in einer fast unveränderten Annahme der ersten zwölf Paragraphen des Entwurfes; auch in den folgenden Bestimmungen sind erhebliche Modificationen bisher nicht beschloffen worden, obschon neben Sachsen stellenweise auch Preußen einige Bedenken gegen die Vorlage erhoben hatte.

Der zweiten Kammer in Holland legte der Finanzminister den Staatsvoranschlag für 1875 vor. Die Gesamtziffer der Ausgaben beträgt danach 110 Millionen. Der Mehraufwand von 10 Millionen gegen 1874 kommt auf Rechnung der erhöhten Ausgaben für die auswärtigen Gesandtschaften, für große Seehafenbauten, für die Ausdehnung des Eisenbahnetzes, den Postdienst und das Verteidigungssystem. Die Einnahmen betragen insgesamt ungefähr 103 Millionen. Das sich ergebende Deficit von 7 1/2 Millionen wird nach den in den früheren Jahren erzielten Resultaten durch die Ueberschüsse aus den indischen Finanzen und durch die beständige Zunahme der gewöhnlichen Einnahmen bedeckt werden. Der Finanzminister hält die derzeit bestehenden Steuern aufrecht, betont den günstigen Ertrag der indischen Producte und der gewöhnlichen Steuern als ein Zeichen des wachsenden Nationalwohlstandes und weist darauf hin, daß für alle Erfordernisse, selbst für den Krieg gegen Atjchin, Vorsorge getroffen wurde, ohne zu außerordentlichen Mitteln zu greifen, worin er ein günstiges Anzeichen für die Zukunft erblickt.

Der „Moniteur“ constatirt, daß die Sprache der maderider Presse, ungeachtet der Anerkennung der Regierung Serranos, fortwährend eine Frankreich feindliche sei. Er constatirt ferner, daß drei maderider Blätter es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, den öffentlichen Geist in Spanien mit dem Gedanken an eine fremde Intervention vertraut zu machen. Der „Moniteur“ ist der Ansicht, daß die öffentliche Meinung Spaniens, hierüber zu Rathe gezogen, gegen eine abenteuernde, antinationale Politik Einsprüche erheben würde. Der „Moniteur“ schließt, indem er sagt, die Rückkehr Spaniens zu einer constitutionellen Regierung scheint durch die Macht der Thatsachen ein nothwendiges Element europäischen Friedens werden zu wollen.

Im russischen Gesichtsblatt veröffentlicht der dirigierende Senat eine zwischen den Regierungen von Rußland und Frankreich abgeschlossene Convention, worin die Rechte, Pflichten und Functionen der beiderseitigen Consulats- und Consulatsbeamten präcisirt werden. Die Convention gilt zunächst für 10 Jahre, von da an tritt eine einjährige Kündigungsfrist ein.

Ueber die Manöver bei Brandeis

bringt die „Kreuzzeitung“ nachstehendes Urtheil: „Die Manöver sollten zeigen, wie weit die Truppen in taktischer Beziehung ausgebildet seien; die Infanterie war dabei selbstverständlich die Hauptwaffe. Man hat ihr seit einigen Tagen das Werb- und Hinterladergewehr und neuerdings ein den veränderten Gefechtsverhältnissen entsprechendes Reglement in die Hand gegeben; vorzugsweise und wie nicht anders als billig sollte sich bei den Manövern diese Waffe producieren. Bei der Ausbildung der übrigen Waffen waren im ganzen keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Wir haben uns daher wesentlich auch nur mit der Infanterie beschäftigt und können aus voller Ueberzeugung berichten, daß sie allen Anforderungen entspricht, welche man heutzutage an diese Waffe stellt. Die große Beweglichkeit, körperliche Gewandtheit und Ausdauer der Truppe haben uns ganz besonders befriedigt und legen Zeugnis ab, daß gründlich und viel exercirt worden ist. Der Uebergang aus der Marschordnung zur zerstreuten Fechtart, welche jetzt bei Infanterie fast ausschließlich zur Anwendung kommt in breiten Fronten; das Avancieren in starken Schützen-Schwärmen nebst ihren Soutiens, das Einoublieren derselben in die Feuerlinie, die Beweglichkeit der Schützenlinie, die Abgabe des Feuers nach seinen verschiedenen Arten, seine specielle Leitung durch die Offiziere und vor allem die geschickte Benutzung des Terrains zum Behufe einer gesteigerten Schußwirkung und der unerlässlichen eigenen Deckung ließen die großen Fortschritte erkennen, welche die Waffe in den letzten Jahren unzweifelhaft gemacht hat. Die Infanterie wartete jederzeit erst die Eröffnung des Feuers der feindlichen Batterien ab, bevor sie selbst in entsprechender Weise in der Gefechtsformation avancierte und das Gefecht aufnahm. Daß bei den Uebungen die Entfernung zwischen Freund und Feind mitunter nicht beachtet wurde, verschob allerdings einige Male das Gefechtsbild; indessen kommt dies, wie wir wissen, öfter bei Friedensübungen auch anderwärts vor. Das sprunghafte Avancieren der Schützenlinie, wie wir (in Preußen) es haben, scheint bei den Oesterreichern nicht eingeführt zu sein. Wurde die Offensive in der angezeigten Weise sehr gut geleitet und durchgeführt, so fand dies meist auch bei der Defensiv statt. Hierbei fand man besondere Vorsicht auf die Wahl der Stellungen, auf die sparsame Anwendung von Offensivschüssen und auf geschickte und rechtzeitige Feuerabgabe verwendet; auch wurde der Rückzug stets im richtigen Momente angetreten. Die Marschleistungen, welche wir von der Infanterie sahen, waren gut; der Mann ist allerdings leichter bepackt als unser Infanterist. Wir führen ein Beispiel guter Marschleistung von der Brigade Bour-

gignon (Infanterie-Regimenter Baron Mamula und Graf Degenfeld) am 12. September an. Nach viertägigem Manöver, drei regnerischen Divouals, ohne irgend welche nennenswerthe Ruhe gehabt zu haben, den letzten Tag in schwierigem aufgeweichten Terrain fechtend, rückte die Brigade in die 1 1/2 Stunden entfernten Divouals, lochte hier von 3 bis 5 Uhr ab nachmittags und legte dann noch von 6 Uhr abends bis nach Mitternacht einen 3 1/2 Meilen starken Marsch in die Garnison Prag zurück.

Die Cavalerie war den beiderseitigen Corps nur als Divisions-Cavalerie zugetheilt. Dieselbe hat ihre Aufgabe als solche nach unserem Ermessen und soweit wir ein Urtheil darüber haben, befriedigend gelöst. Wir erstaunen über den vorzüglichen Zustand der Pferde, auf den bekanntlich bei der österreichischen Cavalerie besonders gehalten wird. Selbst nach den nagelkalten Wäts und Anstrengungen beim Manöver waren die Pferde im allgemeinen nur unmerklich heruntergekommen. Die Cavalerie erregte durch die Mannigfaltigkeit ihrer Bewegungen — allerdings immer nur in kleinen Abtheilungen — und durch ihre Schnelligkeit unsere Bewunderung. Ob man bei derselben auf die systematische Gewöhnung an ein rascheres Tempo, wie bei uns in Preußen, Bedacht nimmt, vermochten wir nicht in Erfahrung zu bringen. Die Patrouillen, die man in die Flanken des Feindes und sonst nach gegebenen Richtungen hin entsendete, wurden vorzüglich executirt; die Leute wußten sich rasch im Terrain wie in der Situation überhaupt zurecht zu finden und auf dahin zielende Fragen verständige Antworten zu geben. Wir erwähnen beiläufig, daß auch in Oesterreich, namentlich bei Totis in der Nähe von Komorn, größere Cavalerie-Uebungen, wenn wir nicht irren, sechs Regimenter unter der Leitung des Feldzeugmeisters Baron Edelsheim, stattgefunden haben, denen auch Se. Majestät mit großem Interesse beigewohnt hat.

Die Artillerie war sehr beweglich und wußte mit vieler Geschicklichkeit das Terrain in vortheilhafter Weise auszunützen. Sie eröffnete das Feuer stets auf die richtigen Entfernungen, wußte es im Laufe des Gefechtes nach Ziel und Geschwindigkeit zu modificieren und den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, wo ihnen ein Vor-, beziehungsweise Zurückgehen geboten schien. Die Beachtung der Entfernungen vom Feinde hat, wie schon erwähnt, die Artillerie ganz besonders befolgt, und wir haben nie wahrgenommen, daß sie im Kampfe mit den feindlichen Batterien, über die Lage der Verhältnisse hinaus, zwecklos herumgeschossen hätte.

Was die obere Führung der Corps anbelangt, so tragen wir Bedenken, uns darüber näher auszusprechen; denn man weiß eben nicht, wie weit ihr leitende und bindende Directiven von oben her gegeben wurden. Die beim Nordcorps zu verschiedenenmalen überraschend ausgeführten Bewegungen des ganzen Corps in frühester Morgenstunde waren anscheinend dem Südcorps allerdings unerwartet gekommen. In den unteren Chargen befaß nur jeder Offizier in seinem Functionsbereich, nirgends darüber hinaus. Die Compagnie-Commandanten und übrigen Offiziere zeigten, daß sie ihre Abtheilungen vollkommen in der Hand hatten und mit ihnen aus jeder Front und Stellung in das Gefecht und umgekehrt überzugehen verstanden. Daß ihnen hauptsächlich das Verdienst gebührt, mit unendlicher Hingabe und treuester Pflichterfüllung die Mannschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit mit dem neuen Reglement bekannt gemacht zu haben, eine Aufgabe, die bei den eigenthümlichen Erfahrungsverhältnissen uns aus anderen Ursachen schwer genug war — darüber herrscht nur Eine Stimme.

Die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers mit dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht, des Kriegsministers, General der Cavallerie Baron Koller, und seinem Generalstabschef, Feldzeugmeister Baron John, wird unzweifelhaft dazu beigetragen haben, das zu erkennen, was sich insolge der brandeiser Uebungen zur weiteren Vermehrung der Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der österreichischen Armee als nothwendig herausgestellt hat.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Nach soeben in München eingelangten Nachrichten kommt der Kaiser von Oesterreich zwischen dem 3. und 4. Oktober nach Pöfing, um mit der zu dieser Zeit bei ihrer Mutter dort weilenden Kaiserin zusammenzutreffen. Prinz Leopold von Baiern, der Schwiegersohn des Kaisers, hat sich über Wien nach Gödöllö in Ungarn zur Jagd begeben.“

— (Folgen des Vagabundengesetzes.) Der „Klagenfurter Zeitung“ wird aus St. Veit berichtet, daß sich seit der Einführung des Vagabundengesetzes, das ist seit 10. Mai 1873, eine in bezug auf die öffentliche Sicherheit sehr wohlthätige Wirkung bemerkbar macht, denn durch die Abgabe notorischer Tagelöhne in die Zwangsarbeitsanstalten und die Stellung der übrigen verdächtigen Personen unter Polizeiaufsicht sind so viele der allgemeinen Sicherheit schädliche Individuen entfernt worden, daß mit Fug und Recht behauptet werden kann, die Wirksamkeit des Gesetzes sei eine für die allgemeine Sicherheit wohlthätige, welche Behauptung durch den Umstand am besten erhärtet wird, daß die dortigen Gerichtsarreste wochenlang ohne Insassen sind und ebenso lange Zeit hindurch keine Dieb-

stähle (keine Feldfrüchtenbiebstähle ausgenommen) im Bereiche vorkommen.

— (Origineller Diebstahl.) Wie die „Pannonia“ erzählt, wurde in den letzten Tagen dem Menageriebesitzer Th. Kullmann in Kaschau ein Krokodil gestohlen.

Locales.

— (Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikates) für den Monat August. [Schluß.]

III. Mortalität. Dieselbe war ziemlich bedeutend. Es starben 105 Personen (gegen 82 im Vormonate Juli d. J. und gegen 125 im Monate August 1873); von diesen waren 52 männlichen und 53 weiblichen Geschlechtes, 46 Erwachsene und 59 Kinder, daher die Kinder überwiegend, die beiden Geschlechter so ziemlich gleichmäßig an der Mortalität participierten.

Das Alter betreffend, so wurde kein Kind todtgeboren, im 1. Lebensjahre starben 28, vom 1. bis 14. Jahre 31, vom 14. bis 20. Jahre 2, vom 20. bis 30. Jahre 7, vom 40. bis 50. Jahre 10, vom 50. bis 60. Jahre 7, vom 70. bis 80. Jahre 6, vom 80. bis 90. Jahre 2 Personen.

Die Todesursache betreffend, wurde kein Kind todtgeboren.

Im 1. Lebensjahre starben 28 Kinder, und zwar an Durchfall 8, an Fraisen 6, an Brechdurchfall 5, an Diphtheritis 2, an Keuchhusten, Darmtarrh, Gehirnähmung, Wasserkopf, Lungenödem, Blattern und Atrophie je 1 Kind.

Vom 2. bis 20. Jahre starben 33 Personen, und zwar an Diphtheritis 14, an Tuberculose 4, an Zehrfieber, Fraisen und Lungenähmung je 3, an Blattern 2, an Scharlach, Durchfall, Wasserkopf und Stimmritzenkrampf je 1 Person.

Vom 20. bis 60. Jahre starben 32 Personen, und zwar an Tuberculose 14, an Erschöpfung 3, an Wasser sucht, Bauchwassersucht und sterbend überbracht je 2, an Bluthusten, Schlagfluß, Gebärmbrand, Zehrfieber, Scorbut, Hirnhautentzündung, Pyämie, Brustwassersucht und Gehirnähmung je 1 Person.

Ueber 60 Jahre alt starben 12 Personen, und zwar an Marasmus 3, an Schlagfluß und Brustwassersucht je 2, an Lungenähmung, Magenkrebs, Gebärmähmung, Wassersucht und sterbend überbracht je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf Tuberculose 18mal, d. i. 17.1%; Diphtheritis 16mal, d. i. 15.2%; Durchfall 13mal, d. i. 12.4%; Fraisen 9mal, d. i. 8.6%; Blattern, Zehrfieber, Lungenähmung, Marasmus, Erschöpfung je 3mal, d. i. 2.9% aller Verstorbenen.

Der Verlichkeit nach starben im Civilspitale 27, im Elisabeth-Kinderospitale 6, in der Stadt und den Vorstädten 72 Personen; diese letzteren vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 18, Petersvorstadt 20, Polana 8, Kapuzinervorstadt 8, Grabischa 7, Krakau und Tirnav 5, Karlsbädersvorstadt und Hüfnerdorf 6, Morgrund 0.

IV. Aus dem Civilspitale ging für den Monat August folgender Bericht ein:

Vom Monate Juli verblieben 281 Kranke, im Monate August sind zugewachsen 212, Summe 493 Kranke. Abfall. Entlassen wurden 184, gestorben 27, Summe des Abfalls 211. Verbleiben mit 1. September in Behandlung 282. Es starben demnach vom Gesamtkrankenstande 5.5% und vom Abfall 12.8%.

Ueber den Krankheitscharakter im Civilspitale im Monate August:

a) Medicinische Abtheilung: Katorrhe des Verdauungstraktes und der Athmungsorgane waren vorherrschend, an Ruhr ist nur ein Fall zugewachsen. Sterbend überbracht wurden zwei Männer und ein Weib; die übrigen Sterbefälle betrafen tuberculöse und hydropische Individuen.

b) Chirurgische Abtheilung: Vorherrschend waren in diesem Monate complicierte Beinbrüche, der Heiltrieb war ungünstig.

c) Abtheilung für Syphilis und Hautkranke: Die aufgenommenen Fälle waren in diesem Monate fast durchwegs secundäre Formen. — Aus der Blatternabtheilung wurde am 29. August der letzte Blatternkranke entlassen.

d) Irrenabtheilung: Aufgenommen wurden 12 Geistesranke, theilweise Recidiven und aus andern Anstalten übernommene Kranke.

e) Gebärhaus und Gynäkologische Abtheilung: Ereignete sich nichts bemerkenswerthes.

V. Aus dem k. k. Garnisonsspitale ging folgender Bericht ein:

Mit Ende Juli sind Kranke verblieben 79, seither sind zugewachsen 168, Summe 247.

Abgang. Entlassen geheilt 107, ungeheilt 26, gestorben 2, Summe des Abganges 135, verbleiben mit Ende August 112. Das Procentverhältnis zum Localstande der Garnison war 4%. Der herrschende Krankheitscharakter war der katorrhalische der Verdauungsorgane. Gestorben sind: 1 Mann an Necrotismus, 1 Mann an der Ruhr.

(Begrüßungstelegramme.) Die krainische Handels- und Gewerkekammer hat folgendes Telegramm an die Führer der österreichischen Nordpol-Expedition abgefangen: „Wissenschaft als Dolmetsch der Natur sucht das Licht. Herzlichste Begrüßung zu der glücklichen Rückkunft von der gefährvollen Reise im Dienste der Wissenschaft.“

(Im landchaftlichen Theater) beginnen heute die Vorstellungen. Die Licitation der Theaterfondologen ging gestern nachmittags auf Grund bisher üblicher Bedingungen vor sich.

(Die freim. Feuerwehr in Waitsch) wählte den dortigen Gemeindevorsteher Herrn Knez zu ihrem Hauptmann und vollzog auch die Wahl der weiteren Functionäre. Von dem Erlöse des im Perles'schen Bräuhandgärten stattgefundenen Beschießens erhielt jedes der 20 Mitglieder dieser Feuerwehr Blouse und Koppel. Die angeschaffte Spritze sammt Schläuchen und Leitern, die Kosten der Erbauung einer Schuppe für Löschgeräte u. a. nehmen einen Betrag von 916 fl. 78 kr. in Anspruch, welcher größtentheils durch freiwillige Spenden aufgebracht wurde.

(Die vierklassige Gewerkschule in Sagor) wurde vom 1. October d. J. an zu einer öffentlichen Volksschule erklärt, und wie die „Kais. Schulztg.“ hört, sind dem Lehrpersonale außer den Jahresgehältern namhafte Zulagen von der Gewerkschaft in Aussicht gestellt worden. Die Lehrstellen werden inbälde zur Besetzung ausgeschrieben. Der eifrigen, schulfreundlichen Bemühung des Herrn Gewerks-Directors Langer und des Herrn Bezirkshauptmannes Schönwetter ist es zu verdanken, daß diese Schule in verhältnismäßig kurzer Zeit den übrigen ähnlichen Lehranstalten des Landes gleichgestellt wurde und ihren privaten Charakter verloren hat.

(Eine neue Telegraphenstation) mit beschränktem Tagdienste wurde am 26. in Gurksfeld errichtet.

(Widerruf.) Der gemeldete Todesfall des Südbahnbediensteten Herrn Pokrajsek in Sagor bestätigt sich nicht.

(Schadenfeuer.) Am 18. d. um 5 Uhr morgens brach in der Stallung des Josef Kodak in Plešivce, Bezirk Litaï, aus bisher noch unbekannter Ursache Feuer aus, welches Stallung, den Dachstuhl des Wohngebäudes, Getreidevorräthe und Hausgeräte im Gesamtwerte von 290 fl. verzehrte. — Am selben Tage gegen die Mittagstunde entstand auch auf dem Heuboden des Gastwirthes Mathias Verlan in Plešivce angeblich infolge Brandlegung eine Feuerbrunst, wodurch Stall, Dreschboden, eine Fruchtharpe, eine Schuppe, der Dachstuhl des Wohnhauses und viele Hausgeräthschaften ein Raub der Flammen wurden. Der Gastwirth war mit 900 fl. versichert, erleidet aber einen Schaden von 1277 fl. — In der Nacht vom 24. auf den 25. d. verbrannten in Koče, Bezirk Adelsberg, viele Stallungen, Dreschböden, Frucht- und Futtermittel, sechs Rinder und mehrere Schweine. Vierzehn Grundbesitzer wurden an Hab und Gut schwer beschädigt. Die Ursache des Brandes wird einer sich dort zur Ruhe niedergelassenen Bigenerfamilie zugeschrieben.

Aus dem Gerichtssaale.

Dritte Schwurgerichts-Session beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth.

(Schluß.)

Am 18. September fand die vierte Verhandlung gegen Jakob Starniša wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung statt. Die Anklage lautete dahin, daß Jakob Starniša am 19. April 1874 1/2 11 Uhr abends auf der Straße in Staridvor auf Johann Sitoc, zwar nicht in der Absicht, ihn zu tödten, aber doch in anderer feindseliger Absicht Steine warf und ihn durch einen Steinwurf am linken Auge derart beschädigte, daß daraus eine an und für sich schwere, mit einer Gesundheitsstörung und Berufsunfähigkeit von mindestens 30tägiger Dauer und einer bleibenden Schwächung des Gesichtes verbundene körperliche Beschädigung hervorging.

Bei den Hauptverhandlungen weckte namentlich das geistvolle, von vorzüglicher Sachkenntnis zeugende Exposé des Gerichtsarztes Dr. Böhm über die Krankheitserscheinungen am verletzten Auge das allgemeine Interesse. Der Beschuldigte leugnete zwar, wie in der Voruntersuchung, allein die Geschwornen bejahten die auf das bezeichnete Verbrechen gerichtete Hauptfrage nebst den Zusatzfragen, wonach Jakob Starniša des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach den §§ 152, 155 lit. b und 156 lit. a St.-G. schuldig gesprochen und zu 18monatlichem, schwerem, monatlich mit einem Fasten verschärften Kerker verurtheilt wurde.

Am 19. September fand die fünfte Verhandlung gegen Getraud Susteršič, Grundbesitzergattin von Pechdorf wegen Verbrechens der versuchten Verleitung zum bestellten Mordmorde statt. Diese war angeklagt, am 10ten August d. J. in der auf Tödtung ihres damals im rudolfswerther Spital krank gelegenen Schwagers Mathias Susteršič gerichteten Absicht den Spitalarzt Franz Spavic durch das an ihn mit den Worten „da bi ga s poti spravil in mu kaj dal, da bi poginil“ (er möge ihn aus dem Wege schaffen, und ihm etwas geben, damit er sterbe) gestellte Ansuchen zur vorsätzlichen menschlichen Tödtung des Mathias Susteršič zu verleiten gesucht zu haben. Bei der Hauptverhandlung stellte sich jedoch heraus, daß die Beschuldigte ihren seit Jahren an einem unheilbaren Krankheit leidenden Schwager stets mit aufopfernder Liebe behandelte und am fraglichen Tage in der Absicht im Spital besuchte, um ihm eine vom Hause mitgenommene Mehlspeise zu schenken. Auch wurde constatirt, daß die Beschuldigte unmittelbar vor diesem Besuche in einem Gasthause dem Weine stark zugesprochen habe. Da die Beschuldigte zudem bisher unbekannt lebte und vom Gemeindevorstande sehr gut geschilddert wurde, hielt der Vertreter der Staatsbehörde die Beschuldigte für eine Person, zu der man sich der Absicht, jemanden ums Leben zu bringen, nicht versehen kann und fiel vor der Fragenstellung von der Anklage ab, wonach die Freisprechung der Getraud Susteršič erfolgte.

Die letzte Schwurgerichtsverhandlung endlich, welche am 17. September begann und am 21. September endete, fand gegen Theresia Salotar wegen Verbrechens der Brandlegung statt.

Die Genannte war angeklagt, am 11. August 1874 zwischen 9 und 10 Uhr abends den Dreschboden der Eheleute Johann und Maria Novak in Dretze in Brand gesteckt zu haben, wodurch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der genannten Eheleute, dann jene des Kanjian Drechovar, sowie die darin befindlichen Fahrnisse, dann die Obstbäume des Johann Ralčič zugrunde gingen, so daß für die Verunglückten ein erheblicher Schaden im Gesamtbetrage von 711 fl. entstand. Da die Beschuldigte in der Voruntersuchung Zeichen von periodischer Sinnenverrückung an den Tag legte, wurden die Gerichtsarzte, die ihren Geisteszustand untersucht hatten, sowie der hiesige Gerichtsarzt Dr. Böhm zur Hauptverhandlung vorgeladen.

Bei der Hauptverhandlung verantwortete sich die Beschuldigte logisch richtig und hätte ganz den Eindruck einer geistesgefunden Person gemacht, wenn nicht einige ihrer Behauptungen auf das Gegentheil hätten schließen lassen. So behauptete sie feif und fest, daß Maria Novak sie durch das bloße Ansehen derart bezaubert habe, daß ihr die Augen gläsern wurden, daß sie den Urin nicht halten konnte, daß die Hühner im Zimmer wie kleine Rinder schrien zc. Die Gerichtsarzte erklärten, daß die Beschuldigte einen Herzfehler habe, der zur Folge hat, daß zeitweise das Blut derart zu Kopf steigt, daß die Kranke in solchen Fällen in einen die Rechenungsähigkeit ausschließenden Zustand der Geistesverwirrung versetzt werde.

Abgesehen von diesem Ausspruche der Sachverständigen ergab die Voruntersuchung und Hauptverhandlung gegen die leugnende Beschuldigte keinen anderen Verdachtsgrund, als daß sie zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Personen Aeußerungen that, welche eine gewisse Gehässigkeit gegen Maria Novak und Kanjian Drechovar verkennen ließen.

Bei dieser Sachlage war das Verdict der Geschwornen vorauszusetzen. Es lautete auf „nicht schuldig“ und hatte demnach die Freisprechung der Angeklagten zur Folge.

Am Schlusse der letzten Verhandlung beurlaubte sich der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes, Oberlandesgerichtsrath Heinricher, in herzlichster Weise von den Geschwornen und machte ihnen das wohlverdiente Compliment, daß sie in allen Fällen correct entschieden haben. Herr Behani aus Seisenberg erwiderte als letzter Obmann mit schlichten Worten und gab den aufrechten Sympathien Ausdruck, deren sich der Herr Vorsitzende in Folge seiner ausgezeichneten, streng objectiven Leitung der Verhandlung und seines zuvorkommenden Benehmens zu erfreuen hat.

Der Besuch der Verhandlungen war auch in dieser Session ein starker und bewies das große Interesse, welches unsere Mitbürger an dem neuen Rechtsinstitute der Justiz haben.

Sparkasse-Kundmachung.

Infolge des in der gestrigen Sitzung gefassten Beschlusses wird der Zinsfuß für verpfändete Staats- und der denselben gleichgestellten Werthpapiere, dann Gold- und Silbermünzen vom 1. October d. J. an von 6 auf 5 1/2 Prozent ermässigt. Laibach, 29. September 1874.

Direction der krain. Sparkasse.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 28. September. Papier-Neute 71.15. — Silber-Neute 74.15. — 1869er Staats-Anlehen 108.75. — Bank-Actien 991. — Credit-Actien 261.50. — London 109.45. — Silber 103.80. — K. t. Münz-Caten. — Napoleons'or 8.80.

Wien, 28. September. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 251.50, Anglo 165.25, Union 131.25, Francobant 69. — Handelsbank 62.50, Vereinsbank 21. — Hypothekendarlehenbank 19. — Allgemeine Baugesellschaft 56. — Wiener Baubank 64.75, Unionbank 87. — Wechselbank 16.90, Brigittenauer 17.25, Staatsbahn 316. — Lombarden 147.75, Communalloose. — Sehr fest.

Angekommene Fremde.

Am 28. September.

- Hotel Stadt Wien. Gorup, Triest. — Globočnik, Gitsner. — Dr. Ruwan, Fuame. — Zeriov, k. l. Beamte, Litaï. — Kenz, Oberförster, Paasberg. Hotel Elefant. Jallisch und Baron Marschal, Graz. Dan, Wien. — Krepner, Adelsberg. — Schwarz und Bricher, Agram. — Bani, Kroatien. — Rutter, Kaffelitz, und Smetana, Realschulprofessor, Triest. — Krzyzanowsky, Gutsbesitzer, Sagor, Rußland. — Dr. Med. Brelsky, Lemberg. — Rajlich, Barasdin. — Ostertag, Sessan. — Dtingler, Regensburg. — Kopriva, Sagor. — Wrasel, Görz. Hotel Europa. Dainzl, Spital. — Nantian, Triest. — Wallnoser, k. l. Oberfinanzrath, und Ranniter, Graz. Balmischer Hof. Glucher und Ferk, St. Barbara. — Dr. Vatanstly, Berlin. — Fr. Reismann, Albr.-Feistritz. Kaiser von Oesterreich. Weiß, Schauspieler, Wien. — Fritz, Schauspieler, Ischl. Mohren. Grachent, Fabrikant, Brunn. — Blumenthal, Schauspieler, Klagenfurt. — Potocnik, Besitzer, Unterkrain. — Gschwend, Private, Graz. — Kof, Studirender, Marburg. — Kappel. — Mrdal, Jurist, Wien. — Jantović, Lehrer, Klagenfurt.

Theater.

Heute: Von Stufe zu Stufe. Volksstück mit Gesang in 5 Bildern.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0.760 Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, Beobachtet von. Data for Sept 28: 6 U. Mg. 743.47 +10.0 windstill Nebel; 2 „ N. 741.77 +23.2 SW. mäßig heiter; 10 „ Ab 741.44 +14.2 windstill heiter.

Sonniger Tag. Nebendunst. Abendroth. Moudhof. Das Tagesmittel der Wärme +15.8, um 2.0° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 26. September Die Börse war sehr fest und der Umsatz in Speculationswerthen bedeutend. Anlagewerthe blieben in ihrer Mehrzahl vernachlässigt, ohne wesentliche Rückgänge zu erleiden. Die Prolongation war ziemlich theuer, was mit der Nähe des Ultimo im Zusammenhange zu stehen scheint.

Large financial table with columns: Geld, Ware, and various bank/stock entries. Includes sections for Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Bausgesellschaften, Pfandbriefe, Prioritäten, Wechsel, and Geldsorten.